

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

der Abgeordneten Bruno Rossmann, Eva Glawischnig Piesczek; Werner Kogler, Freundinnen und Freunde

betreffend Schuldenerleichterungen für Griechenland

eingebracht im Zuge der Debatte zum Bericht des Ständigen Unterausschusses in ESM-Angelegenheiten über den Antrag des Bundesministers für Finanzen aufgrund besonderer Dringlichkeit gemäß § 74d Abs. 2 GOG-NR auf Ermächtigung zur Zustimmung zu einem Vorschlag des ESM nach Art. 13 Abs. 2 ESM-Vertrag, der Hellenischen Republik grundsätzlich Stabilitätshilfe in Form einer Finanzhilfefazilität zu gewähren (58/BAESM und Zu 58/BAESM/778 d.B.)

BEGRÜNDUNG

Im griechischen Parlament wurden am 15.7.2015 die Voraussetzungen entsprechend der Erklärung des Euro-Gipfels (vom 12.7.2015) für die Aufnahme von Verhandlungen für ein drittes Hilfspaket für Griechenland beschlossen. Dieses dritte Hilfspaket soll im Rahmen des ESM abgewickelt werden. Für die grundsätzliche Gewährung von Finanzhilfe kennt der ESM-Vertrag drei Voraussetzungen, die von der Europäischen Kommission (EK) und der Europäischen Zentralbank (EZB) geprüft werden:

- **Bestehen einer Gefahr für die Finanzstabilität** des Euro-Währungsgebiets insgesamt oder seiner Mitgliedstaaten: Während in den letzten Wochen – allen voran der deutsche Finanzminister Schäuble – die Ansteckungsgefahr eines drohenden Staatsbankrotts Griechenlands auf politischer Ebene als nicht gegeben dargestellt wurde, kommen Europäische Kommission (EK) und Europäische Zentralbank (EZB) zu dem Schluss, dass die Ansteckungsgefahr kurzfristig eher gering ist, langfristig jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit signifikant, wenn auch nicht einschätzbar, ist.
- **Schuldentragfähigkeitsanalyse**: Während Kommission, EZB und das österreichische Finanzministerium Bedenken hinsichtlich der Tragfähigkeit der griechischen Schulden äußern, die aber mit entsprechenden Strukturmaßnahmen sicher gestellt werden kann, hat der IWF am Dienstag, 14.7.2015, eine aktualisierte Analyse veröffentlicht, wonach Griechenlands Schuldenlast „absolut untragbar“ ist. „Griechenlands Schulden können nur mit Maßnahmen zur Schuldenerleichterung tragfähig sein, die viel weiter gehen, als Europa bislang vorgesehen hat.“
- **Finanzierungsbedarf des betreffenden ESM-Mitglieds**: Derzeit wird ein Finanzierungsbedarf von 82 bis 86 Mrd. Euro unter Beteiligung des IWF veranschlagt. Der Schuldendienst, also Tilgungs- und Zinszahlungen, macht dabei den größten Teil mit rund 51,6 Mrd. Euro aus. Ein weiterer wesentlicher Teil sind die Finanzierungsbedürfnisse des Bankensektors mit rund 25 Mrd. Euro.

In der aktualisierten Schuldentragfähigkeitsanalyse kommen Experten des Internationalen Währungsfonds (IWF) zu dem Schluss, dass die Schulden Griechenlands „hochgradig nicht tragbar“ sind. Das bedeutet, dass Griechenland

seine Schulden nicht tragen und gleichzeitig wieder auf eigene Beine kommen kann. Der Schuldenberg Griechenlands - so die Experten des IWF - werde nur dann wieder Wirtschaftswachstum erlauben und damit erträglich werden, wenn es neben einer raschen Vereinbarung über das dritte Hilfsprogramm auch Schuldenerleichterungen gibt, die weit über das hinausgehen, was die Euro-Staaten bisher zuzugestehen bereit waren. Mit anderen Worten: die Schulden Griechenlands werden nicht tragfähig, wenn die Euro-Staaten in ähnlichem Ausmaß wie bisher nur Zinsen senken, strecken bzw. aussetzen oder Fälligkeitstermine von Darlehen weiter in die Zukunft verlagern. Stattdessen müssten die Euro-Staaten ihre Schuldenerleichterungen für Griechenland deutlich ausweiten. Damit ist aber eine der Eingangsvoraussetzungen des ESM-Vertrags für die Aufnahme von Verhandlungen für ein Hilfsprogramm nicht erfüllt.

Der IWF geht davon aus, dass bis Ende 2018 mit einer Schuldenquote von 200 Prozent des griechischen Bruttoinlandsprodukts zu rechnen ist. 2022 sollen es 142% des BIP sein. Als tragfähig werden weithin Schuldenquoten von 120% des BIP angesehen. Die Euro-Staaten verlangen von Griechenland zwar zahlreiche so genannte „Reformen“ zum Teil mit Eingriffen in die staatliche Souveränität Griechenlands (unter anderem quasi-automatische Ausgabenkürzungen bei Nichterreichung der Budgetziele), gleichzeitig wird einer notwendigen Schuldenerleichterung keine entsprechende Priorität zuerkannt. Die Euro-Staaten sind lediglich bereit, einen möglichen längeren Tilgungsaufschub sowie längere Rückzahlungsfristen „zu erwägen“, falls Griechenland allen geforderten Verpflichtungen im Rahmen des dritten Hilfsprogramms nachkommt.

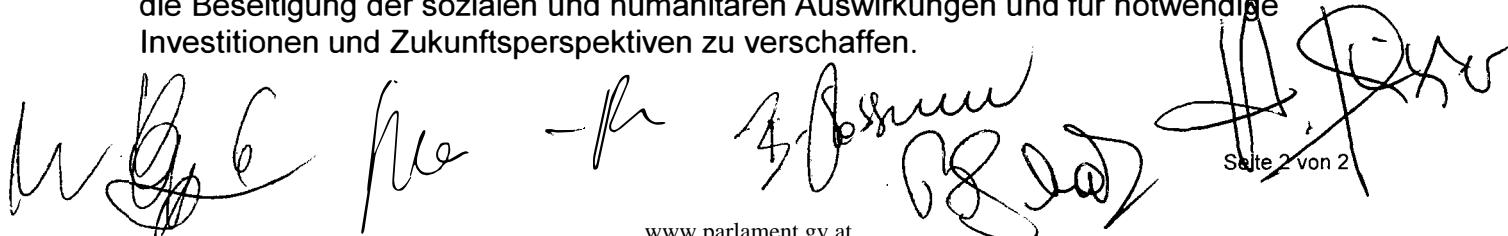
Ein großer Teil des geplanten dritten Hilfspakets für Griechenland muss verwendet werden, um Schulden zu tilgen und die Banken zu rekapitalisieren. Bei gegebenem Kürzungsdiktat ohne prioritäre Schuldenerleichterung werden somit die gewährten Darlehen der Staaten der Eurozone wieder nicht bei der griechischen Bevölkerung ankommen, um etwa die sozialen und humanitären Auswirkungen der bisherigen Spardiktate zu beseitigen. Überdies erlauben die geforderten, unrealistisch hohen Primärüberschüsse zum Abbau von Schulden auf Jahrzehnte hinaus keinen Spielraum für die dringend notwendigen Investitionen zum Aufbau und zur Erneuerung der griechischen Wirtschaft. Die in der Einigung am Euro-Gipfel vorgesehenen Investitionsmöglichkeiten aus Privatisierungserlösen und aus dem EU-Haushalt sind ein Tropfen auf dem heißen Stein. Eine Schuldenerleichterung Griechenlands ist daher ökonomisch sinnvoll und eine notwendige Voraussetzung dafür, dass Griechenland seine Schulden tragen und gleichzeitig wieder auf eigene Beine kommen kann.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundeskanzler und der Bundesminister für Finanzen, wird aufgefordert, sich auf europäischer Ebene mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass eine Schuldenerleichterung Griechenlands als prioritäre Maßnahme in Angriff genommen wird, um Griechenland budgetären Spielraum für die Beseitigung der sozialen und humanitären Auswirkungen und für notwendige Investitionen und Zukunftsperspektiven zu verschaffen.



Handwritten signatures of National Council members, including Wolfgang Sobotka, Barbara Prammer, and others, are visible across the bottom of the document.